

N. Abt. XVI - 1437/14.

Unregelmäßigkeiten in der
Bestellung der Feldpostsendungen.

Kundmachung.

Beim k.u.k. Kriegeministerium laufen fortgesetzt Anfragen und Beschwerden wegen verspäteter und unregelmäßiger Bestellung beziehungsweise Nichtbestellung von Sendungen an Angehörige der Armee im Felde und umgekehrt ein.

Das k.u.k. Kriegeministerium hat schon laut Erlaß des Herrn k.k. Ministers des Innern vom 12. September 1914, Z.: 11958/M.I. Nachstehendes mitgeteilt:

Sowohl die staatlichen Postämter, als auch die Feldpostämter sind angewiesen, die Zu- und Ableitung der Feldpostsendungen, soweit als nur möglich, zu beschleunigen. In diesem Sinne ist das Kriegeministerium wiederholt auch an das Etappenoberkommando herangetreten, von welchem gemeldet wird, daß die Feldpostämter rastlos unter den schwierigsten Verhältnissen tätig sind.

Die den Angehörigen der Personen der Armee im Felde - in begreiflicher Ungeduld - zu langsam erscheinenden Tätigkeit der Feldpost ist jedoch weder auf Mangel ihrer Organisation und ihrer Beförderungsgart noch auf mindere Arbeitstätigkeit des Personales, sondern vielmehr auf Schwierigkeiten zurückzuführen, die in den Kriegsverhältnissen begründet sind. Diesbezüglich ist vorerst anzuführen, daß die Züge der Kriegsbahnposten bedeutend langsamer verkehren wie die Friedensbahnposten. In der bisher abgelaufenen Zeit, in welcher alle Truppen und Verbände stets in Bewegung waren, um ihre Marschziele so schnell als möglich zu erreichen und, kaum dort angekommen, sich neuerdings wieder weiter von den Feldpostsammelstellen entfernen mußten, ist es wohl

erklärlich, daß bei den gewaltigen Massen von Feldpostkorrespondenzen ein mehr oder minder beträchtlicher Teil derselben die Adressaten bei der Armee gar nicht erreichen konnte, zumal sich diese Schwierigkeiten beim gefechtsweisen Vorgehen der Truppen immer noch vergrößern. Die gleichen Schwierigkeiten bestehen natürlich auch in der Richtung von der Armee zur Heimat und kommt da noch dazu, daß bei Gefechtsmärschen und Gefechten die Truppen in den seltensten Fällen dazu kommen, Korrespondenzen beim Feldpostamt aufzugeben, weil die Feldpostämter dann beim 2. Teil des Trains, beim Provianttrain eingeteilt sind und wegen Zensurierung des Inhaltes der Feldpostkorrespondenzen einzelne Personen der Armee im Felde ihre Sendungen n u r bei Feldpostämtern aufgeben dürfen.

Diese Ausführungen werden zur entsprechenden Aufklärung und zur Beruhigung der Bevölkerung verlautbart.

Vom Magistrat der k. u. k. Reichshaupt- u. Residenzstadt

Wien,

als politische Behörde I. Instanz.

im September 1914.